



Beschlussauszug

aus der
18. Sitzung der Gemeindevertretung Koserow
vom 28.03.2022

Top 6 Beratung und Beschlussfassung zur 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Koserow

Die Regelung des § 8 Abs. 5 Satz1 der Hauptsatzung der Gemeinde Koserow, wonach Wahlbekanntmachungen durch Aushang erfolgen ist mit der gesetzlich bestimmten Form der Bekanntmachung in der für Satzungen der Gemeinden in § 5 Abs. 1 Satz 2 LKWO M-V nicht vereinbar ist. Eine Anpassung ist daher zwingend notwendig, die Wahlbekanntmachungen sind in der für die Satzungen der Gemeinde vorgeschriebenen Form (online unter www.amtusedom-sued.de) zu veröffentlichen.

Zur Änderung der Hauptsatzung wird mit der Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Koserow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Koserow in der vorliegenden Form.

Beschluss-Nr.: GVKo-0677/22

Ja-Stimmen: 11